



mediafon (01805 75 44 44
mediafon.net

14 Cent/Min. aus dem Festnetz. - Mobil max. 42 Cent/Min.

Empfehlungen, Honorare und AGBs

Foto-/Bildhonorare - MFM-Empfehlung 2011

Die Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) erhebt jährlich die üblichen Honorare im Foto-Bereich. Aktuell ist die Ausgabe *Bildhonorare 2011*, die faktisch identisch mit der Vorjahresempfehlung ist. - Diese für professionelle Fotografen unentbehrliche Gesamtübersicht ist auf knapp 120 A5-Seiten natürlich wesentlich differenzierter und umfangreicher als die von uns hier mit freundlicher Genehmigung der MFM wiedergegebenen Auszüge.

1. [Tageszeitungen, Anzeigenblätter](#)
2. [Zeitschriften, redaktionelle Nutzung](#)
3. [PR-Fotos, Pressemappen](#)
4. [Konditionen für Auftragsproduktionen](#)
5. [Marktübliche Konditionen für alle Nutzungsarten](#)

Die vollständige Übersicht über die Bildhonorare gibt die MFM (in der ver.di korporatives Mitglied ist) auf Grundlage einer Honorarerhebung heraus. Sie kann zusammen mit dem Handbuch "Der Bildermarkt" zum Preis von 33 € bezogen werden beim [Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e.V. \(BVPA\)](#)

BVPA, Lietzenburger Str. 91, 10719 Berlin

Fax: 030 324-7001, E-Mail: info@bvpa.org

ver.di-Mitglieder – bitte Mitgliedsnummer angeben – erhalten die Honorarübersicht beim BVPA auch einzeln für 13,- €

1. Tageszeitungen, Anzeigenblätter (redaktionelle Nutzung)

Print-Produkte

(Alle Preise in Euro)	Abbildungsgröße			
Auflage bis	< 2spaltig	< 4spaltig	Seitenaufmacher bzw. ab 4spaltig	Titel, Sondertitel
25.000	45	50	65	100
50.000	50	60	75	120
100.000	60	75	95	150
250.000	70	90	115	180
500.000	80	100	125	200
1 Million	90	110	140	220
2 Millionen	100	130	160	260
darüber nach Vereinbarung				

ePaper* (Tageszeitung)

(Alle Preise in Euro)	Abbildungsgröße			
Auflage bis	< 2spaltig	< 4spaltig	Seitenaufmacher bzw. ab 4spaltig	Titel, Sondertitel
1.000	25	30	45	60
2.500	30	35	50	70
5.000	35	40	55	80
10.000	40	45	60	90

darüber nach Vereinbarung

Zeitgleiche Verwendung in Printausgabe: 50% Rabatt auf entsprechende Abbildungsgröße

* Für mPaper gelten die Preise der Spalte "< 2spaltig".

Zuschläge:

- Zusätzliche Veröffentlichung in Jahrgangs-CD-ROM oder DVD: Nutzungsdauer 1 Jahr plus 10%, Nutzungsdauer 5 Jahre plus 25%
- Honorar für Serienverwendung: plus 500% - Nutzungsdauer 1 Jahr

Sonstiges:

- Als Auflage gilt der Durchschnittswert der Druckauflage aller Erscheinungstage
- Erweiterte Nutzungsrechte (**Mantelblätter, Kopfblätter, Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen**) müssen gesondert vereinbart werden.

[zurück zum Anfang](#)

2. Zeitschriften, Magazine, Special-Interest-, Fach-, Mitglieder- und Mitarbeiterzeitschriften, Supplements, Booklets (redaktionelle Nutzung)

Print-Produkte

(Alle Preise in Euro)	Abbildungsgröße bis						
Auflage bis	1/16 Seite	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite	2/1 Seite	Titel
2.500	45	50	60	100	150	220	300
5.000	50	55	70	115	175	260	350
10.000	55	60	80	130	200	300	400
25.000	60	65	90	145	225	340	450
50.000	65	75	100	160	250	380	500
100.000	75	85	110	175	275	420	550
250.000	85	95	120	190	300	460	600
500.000	95	110	140	225	350	530	700
1 Million	110	130	165	260	410	615	820
2 Millionen	130	155	195	310	480	720	960
5 Millionen	155	185	230	370	560	840	1120
darüber nach Vereinbarung							

ePaper*

(Alle Preise in Euro)	Abbildungsgröße bis						
Auflage bis	1/16 Seite	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite	2/1 Seite	Titel
1.000	40	45	50	85	125	180	250
2.500	45	50	60	100	150	220	300
5.000	50	55	70	115	175	260	350
10.000	55	60	80	130	200	300	400

darüber nach Vereinbarung

* Für mPaper gelten die Preise der Spalte "1/4 Seite".

Zuschläge / Nutzungsrechte:

- Beiheftposter: bis 4/1 Seite wie Titelhonorar, größer als 4/1 Seite wie Titelhonorar plus 50%
- Journal-Aufmacher (Anfangsseite eines hervorgehobenen redaktionseigenen Spezialthementails innerhalb der Zeitschrift): plus 50% auf das formatbezogene Honorar
- Kleinformatige Abbildungen zum Haupttitelbild: plus 100% auf das formatbezogene Innenseitenhonorar
- Rücktitel: plus 80% auf das formatbezogene Innenseitenhonorar
- Gleichzeitiger Erwerb von Nutzungsrechten in Printausgabe und ePaper / mPaper: minus 50% Nachlass auf das ePaper / mPaper-Honorar
- Zusätzliche Veröffentlichung in Jahrgangs-CD-ROM oder DVD: Nutzungsdauer 1 Jahr plus 10%, Nutzungsdauer 5 Jahre plus 25%
- Eine zusätzliche Nutzung in Online-Diensten ist separat zu berechnen
- Honorar für Serienverwendung: Nutzungsdauer 1 Jahr plus 500%
- Erweiterte Nutzungsrechte (**Mantelblätter, Kopfblätter, Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen**) müssen gesondert vereinbart werden.

[zurück zum Anfang](#)

3. PR-Fotos, Pressemappen (redaktionelle Nutzung)

Nutzungsdauer bis	3 Monate	1 Jahr
Beilage in Pressemappe	ab 550 €	ab 825 €
digital downloadbar	ab 750 €	ab 1.125 €
Kombination Pressemappe / Download	ab 1.200 €	ab 1.800 €

Allgemeines:

- Der Umfang der übertragenen Rechte wird bei Auftragserteilung vereinbart. Im Zweifelsfall gilt § 31 (5) UrhG.
- Das Grundhonorar enthält nur das Recht, die Medien unmittelbar zu beliefern.
- Eine werbliche, nicht redaktionelle Verwendung ist zusätzlich zu honorieren (z. B. Anzeigen, Mailing, usw.).
- Die Weitergabe an weiterverbreitende Agenturen und Pressedienste ist zustimmungspflichtig. Sie bedingt einen Aufschlag von 100% auf das Grundhonorar. Das Unternehmen ist auf den Namensnennungsanspruch hinzuweisen.

Sonstiges:

- Kosten der Vervielfältigung sind nicht im Honorar enthalten.
- Der Verbreiter hat durch Kennzeichnung unmittelbar am Bild auf den Ablauf der Frist zur honorarfreien Nutzung hinzuweisen (Verfalldatum), ferner wird vermerkt, daß danach Honorarpflicht zugunsten der Agentur/des Fotografen (mit Anschrift) eintritt. Diese Kennzeichnung wird durch einen Beleg nachgewiesen.

Nutzungsdauer:

- Die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte werden für die jeweilige Laufzeit übertragen und

- erlöschen dann.
- Nutzungsdauer-Verlängerung: plus 50% Zuschlag pro zusätzlichem Zeitintervall.

[zurück zum Anfang](#)

4. Auftragsproduktionen

Hier hat die MFM als übliche Honorare ermittelt (für Tageszeitungen / Magazine und Zeitschriften / PR):

- **1/2 Tag** (bis 4 Stunden): ab 275 / 385 / 825 €,
- **1 Tag** (bis 8 Stunden): ab 385 / 550 / 1.100 €,
- **1 Tag** (über 8 Stunden): ab 495 / 660 / 1.375 €,
- **Ausfallhonorar** bis 24 Stunden vor Auftragsbeginn: 50% vom Grundhonorar, danach 100%.

[zurück zum Anfang](#)

5. Marktübliche allgemeine Konditionen für die Nutzung von Bildern in den verschiedenen Medienbereichen

Zusätzlich zu ihren Honorartabellen hat die MFM "Marktübliche allgemeine Konditionen" für die Nutzung von Bildern in den verschiedenen Medienbereichen definiert:

AGB:

- Vertragsgrundlage sind im allgemeinen die Liefer- und Geschäftsbedingungen der Bildlieferanten. *(Die AGB der MFM sind enthalten im BVPA-Handbuch "Der Bildermarkt - Handbuch der Bildagenturen")*

Auflage:

- Die bei der Honorarkalkulation zugrunde gelegte Auflage bezieht sich grundsätzlich auf die gedruckte Auflage.

Bildnachweis:

- Der Bildquellennachweis - Urhebervermerk nach § 13 UrhG und Agenturvermerk entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen - wird grundsätzlich am jeweiligen Bild verlangt.

Rechte Dritter:

- Nutzung von Bildern, die die Persönlichkeits-, Kunsturheber-, Marken oder andere Folgerechte betreffen, müssen gesondert eingeholt werden. *(Dieser Passus betrifft bspw. Personenaufnahmen in der Werbung.)*

Bildvorlagen:

- Bildvorlagen werden nur leihweise zur Verfügung gestellt und sind rücksendepflichtig.
- Digitale Bildvorlagen sind nach der Nutzung zu löschen. Die Speicherung beim Nutzer muss gesondert vereinbart werden.

Honorare, Kosten:

- Die angegebenen Honorare beziehen sich auf das einmalige Nutzungsrecht innerhalb des definierten Nutzungsumfangs. Zusätzliche Nutzungen sind zusätzlich zu honorieren.
- Die Honorarangaben sind in Euro, netto ohne Mehrwertsteuer, immer bezogen auf ein einzelnes Bild.
- Die Nutzungsrechte werden für Deutschland vergeben, soweit nicht anders angegeben.
- Servicekosten sind nicht Bestandteil der Nutzungshonorare. Sie werden gesondert berechnet.

Nachlässe:

- Rabatte beziehen sich immer auf das zum Zeitpunkt der Nutzung aktuelle Grundhonorar des jeweiligen Nutzungszweckes.

Zuschläge:

Zuschläge beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der Nutzung aktuelle Grundhonorar des jeweiligen Nutzungszweckes.

- Exklusivrechte und Sperrfristen: Aufpreis nach Vereinbarung, soweit nicht anders angegeben.
- Unterlassener Bildquellennachweis: plus 100% (bestätigt durch Rechtsprechung, z.B. LG Hamburg vom 20.11.87, Az. 74 0 68/78, LG München I vom 23.4.91, Az. 210 6247/89).
- Vertragsstrafe bei nicht genehmigter Nutzung: das fünffache Honorar, sofern eine solche Klausel in den AGB des Bildanbieters enthalten ist (OLG Ffm Az. 11U 49/96(I/1), OLG Celle Az. 13U 81/96 + 13U 139/96).

Aufgrund erhöhter Produktionskosten:

- Luft- und Unterwasseraufnahmen: plus 100%.
- Fotomodell-Aufnahmen: plus 30%, ab 6 Fotomodelle plus 100%.
- Sonstige außergewöhnliche und/oder kostenintensive Aufnahmen: Aufpreis nach Vereinbarung.

[zurück zum Anfang](#)

(01.02.2011)

Verweise zu diesem Artikel:

  [BVPA-Hintergrundinfo zur MFM und den Honorar-Tendenzen](#)

  [Bestellformular Honorarempfehlung](#)

